



Mittelschulen und Berufsfachschulen

Wiedereinstieg in den Unterricht der Mittelschulen und Berufsschulen

14. Mai 2020 – Medienmitteilung

Der Bundesrat hat gestern die Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an Berufsfachschulen, Mittelschulen und Bildungseinrichtungen der Tertiärstufe und der Weiterbildung verabschiedet. Unter diesen Vorgaben wird ein flächendeckender Präsenzunterricht ab dem 8. Juni nicht möglich sein. Die Schulen der Sekundarstufe II werden deshalb weiterhin auf gemischte Unterrichtsformen setzen. Erste Priorität für den Präsenzunterricht haben Schülerinnen und Schüler, welche im Distanzunterricht schlechte Bedingungen haben oder Schwierigkeiten bekunden.

Seit 11. Mai dürfen gemäss den Vorgaben des Bundesrates auch die Bildungsstätten im nachobligatorischen Bereich wieder in kleinen Gruppen zu maximal fünf Personen inklusive Lehrperson vor Ort unterrichten, wenn sie die Schutzvorgaben einhalten. Ab 8. Juni ist die Aufnahme von Präsenzunterricht in grösseren Gruppen vorgesehen. Der Bundesrat wird am 27. Mai definitiv entscheiden.

Nun ist bekannt, welche Vorgaben die nachobligatorischen Bildungsstätten für den Aufstart des Präsenzunterrichtes einhalten müssen. Der Bundesrat hat dazu Grundprinzipien erlassen ([Deutsch](#) und [Französisch](#)). Die Vorgaben des Bundes beschränken sich auf Rahmenbedingungen und Regeln, die aus gesundheitspolitischen Gründen angezeigt sind. Sie bezwecken insbesondere den Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen und der Lehrkräfte und Lernenden. Jede Bildungsinstitution muss über ein Schutzkonzept verfügen, welches diesen Grundprinzipien Rechnung trägt. Im Zentrum stehen Vorkehrungen für die Einhaltung der nötigen Hygienemassnahmen und die Durchsetzung der Abstandsregeln im Unterricht und im allgemeinen Betrieb der Schule.

Basierend auf diesen Vorgaben hat die Bildungs- und Kulturdirektion gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe den Beginn des Präsenzunterrichts festgelegt. In der Arbeitsgruppe vertreten waren Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gewerkschaften und Schulleitungen der Berufsfachschulen und Gymnasien. Mit der Vorgabe, dass zwischen den Personen zwei Meter Abstand eingehalten werden muss, ist eine flächendeckende Aufnahme des normalen Präsenzunterrichts nicht möglich. Es kann maximal in Halbklassen unterrichtet werden. Dies stellt vor allem die Berufsfachschulen und Mittelschulen vor grosse Herausforderungen. Sie setzen deshalb weiterhin auf gemischte Unterrichtsformen. Distanzunterricht und damit auch das Erteilen von grösseren Aufträgen wird weitergeführt.

Weiterhin gilt der Grundsatz, dass keiner Schülerin und keinem Schüler aus der aktuellen Situation ein Nachteil entstehen darf. Erste Priorität haben deshalb bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche im Distanzunterricht schlechte Bedingungen haben oder Schwierigkeiten bekunden. In den Berufsfachschulen sind das beispielsweise Lernende, welche aufgrund der ausserordentlichen Belastung ihrer Betriebe zeitweise vom Unterricht dispensiert waren.

In erster Linie wird im Präsenzunterricht das gefestigt, was im Distanzunterricht vermittelt wurde. Wichtig ist die individuelle Abklärung des Lernstandes, beziehungsweise inwieweit die Lernenden im Distanzunterricht die Lernziele erreichen konnten.

Positiv für die Schulorganisation wirkt sich aus, dass in der Berufsbildung gemäss Bundesvorgaben keine schulischen Abschlussprüfungen stattfinden. Auch bei den Mittelschulen wird der Kanton Bern auf Abschlussprüfungen verzichten. Lediglich diejenigen Schülerinnen und Schüler treten zur Prüfung an, welche aufgrund der Erfahrungsnoten die Matura oder die Fachmittelschulabschlussprüfung nicht bestehen würden.

[Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern](#)

[Impressum](#)

[Rechtliches](#)

<https://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/ueber-die-direktion/aktuell.html>